



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 12/2016

11. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

Sechste Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Mai 2016 Seite 556

Sechste Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz Vom 10. Mai 2016

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat das Rektorat im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung

Die Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Januar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2011, S. 1), die zuletzt durch Artikel 1 der Satzung vom 15. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2015, S. 719) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 12 zur Hochschulgebühren- und -entgeltordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 12

Erhebung von Entgelten für externe Nutzer der Angebote des Career Service der Technischen Universität Chemnitz

Nr.	Gegenstand	EUR	Kosten pro
1.	Partnerunternehmen	145,00	Jahr
2.	Buchungsflatrate	3.000,00	Jahr
3.	Stellenanzeigen im Jobportal für Praktikanten, Nebenjobber, Werkstudenten, Abschlussarbeitsthemen	20,00	Monat
4.	Stellenanzeigen im Jobportal für Direkteinsteiger, Trainees, Promotionsstudenten	70,00	Monat
5.	Aushang von Stellenanzeigen/Events am Campus	100,00	Anzeige

6.	Veröffentlichung eines Angebots in sozialen Netzwerken	70,00	Angebot
7.	Veröffentlichung eines Angebots im monatlich erscheinenden Studierenden-Newsletter	145,00	Angebot
8.	Anzeigenschaltung in Publikationen des Career Service DIN A5	380,00	Anzeige
9.	Anzeigenschaltung in Publikationen des Career Service DIN A6	150,00	Anzeige
10.	Imageanzeige im Semesterprogramm des Career Service	600,00	Anzeige
11.	Vorteilspaket 80 (5x Stellenanzeigen für Praktikanten, Nebenjobber, Werkstudenten, Abschlussarbeitsthemen)	80,00	Vorteilspaket
12.	Vorteilspaket 200 (12x Stellenanzeigen im Jobportal für Praktikanten, Nebenjobber, Werkstudenten, Abschlussarbeitsthemen)	200,00	Vorteilspaket
13.	Vorteilspaket 500 (5x Stellenanzeigen im Jobportal für Direkteinsteiger, Trainees, Promotionsstudenten, 10x Stellenanzeigen für Praktikanten, Nebenjobber, Werkstudenten, Abschlussarbeitsthemen)	500,00	Vorteilspaket
14.	Vorteilspaket 800 (50x Stellenanzeigen für Praktikanten, Nebenjobber, Werkstudenten, Abschlussarbeitsthemen)	800,00	Vorteilspaket
15.	Messefläche BRONZE im Rahmen der Karrieremesse ChemCon	725,00	Messefläche
16.	Messefläche SILBER im Rahmen der Karrieremesse ChemCon	1.000,00	Messefläche
17.	Messefläche GOLD im Rahmen der Karrieremesse ChemCon	1.500,00	Messefläche
18.	Premiumpartner Karrieremesse ChemCon	3.500,00	Messefläche
19.	Unternehmenspräsentation im Rahmen der Karrieremesse ChemCon	100,00	Vortrag
20.	Messefläche im Rahmen eines fakultäts- oder themenspezifischen Karrieretreffs	1.000,00	Messefläche
21.	Premiumpartner eines fakultäts- oder themenspezifischen Karrieretreffs	2.500,00	Messefläche“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 19. April 2016 und des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 25. April 2016.

Chemnitz, den 10. Mai 2016

Der kommissarische Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert